

Beitrags- und Gebührenordnung des RFV „Hubertus“ Zepernick e.V.

Beitragsart:

1. **Aufnahmegebühr** (einmalig) : 50,- Euro
2. **Mitgliedsbeitrag monatlich:** 5,- Euro
3. **Gebühren für Voltigierer und Reiter je Monat (inkl. Mitgliedsbeitrag):**
 - 3.1 Gesamtbetrag pro Monat: 50,- Euro
 - Mitgliedsbeitrag 5,- Euro
 - Gebühren Voltigieren: 45,- Euro
 - 3.2 Gesamtbetrag pro Monat: 60,- Euro
 - Mitgliedsbeitrag 5,- Euro
 - Gebühren Voltigieren + Reiten: 55,- Euro
 - 3.3 Gesamtbetrag pro Monat 60,- Euro
 - Mitgliedsbeitrag 5,- Euro
 - Gebühren Reiten (2x wöchentlich): 55,- Euro
 - 3.4 Gesamtbetrag pro Monat 50,- Euro
 - Mitgliedsbeitrag 5,- Euro
 - Gebühren Reiten (1x wöchentlich): 45,- Euro

Übungsleiter und aktive Helfer können einen Rabatt auf die monatlichen Gebühren von bis zu 50% erhalten.

4. Sonstige Gebühren:

- Mahngebühren : 5,- Euro

5. Ergänzende verbindliche Beschlüsse und Bestimmungen zur Gebührenordnung

- (1) Die satzungsgemäßen Beiträge und Gebühren, sowie die einmalige Aufnahmegebühr sind ausschließlich per SEPA-Lastschrift am 20. des Monats zu zahlen. Änderungen der Bankverbindung oder der Adresse sind dem Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen.

- (2) Die Mitgliedschaft beginnt erst mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes. Mit dem Beitritt werden Satzung sowie Vereinsbeschlüsse und die Ordnungen anerkannt. Diese liegen zur Einsicht in der Vereinsstätte.
- (3) Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich zum Monatsende mit 3monatiger Kündigungsfrist möglich.
- (4) Durch Anmeldung zur Teilnahme an Turnieren sind die anfallenden Kosten (Bereitstellung von Pferd und Ausrüstung, Boxengeld, Transportkosten usw.) von den Teilnehmern selbst zu tragen.
- (5) Bei krankheitsbedingtem Trainingsausfall (Mitglied, Pferd, Trainer) besteht kein Anspruch auf Beitrags- und Gebührenerstattung.
- (6) In Schulferienzeiten wird ein gesonderter Trainingsplan erstellt und vor Beginn der Ferien den Mitglieder mitgeteilt.
- (7) Nutzer von Vereinspferden, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht termingemäß nachkommen, können bis zum Zahlungseingang durch den Vorstand vom Übungsbetrieb ausgeschlossen werden.

6. Datenschutzbestimmungen

- (1) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Als Mitglied des Vereins erkläre ich mich damit einverstanden, dass Bild- und Videoaufnahmen meiner Person im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben z.B. auf der Homepage des Vereins und auf Druckerzeugnissen angefertigt und verwendet werden dürfen.
- (2) Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
- (3) Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die von ihm gespeicherten persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

7. Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vomin Kraft und gilt ab.....